



Beschluss Nr. 2 **der 7. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 05.11.2020**

Antrag: **Anpassung Jugendordnung
"Sonderbestimmungen Kleinfeld"**

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig folgende Änderungen im Anhang e) zur Jugendordnung (Sonderbestimmungen für Spiele auf Kleinfeld) beschlossen:

1. Ziffer 1 c):
Bei den E-Junioren und jünger gibt es nur direkte Freistöße, und der Strafstoß erfolgt aus ~~8 m~~ **9 m** Entfernung.
2. Ziffer 1 j):
Der Strafraum bei den D-Juniorinnen/Junioren (9er) sowie bei den A- bis C-Junioren/B-Juniorinnen (7er) wird von 16,5 m in alle Richtungen auf 11 m in alle Richtungen reduziert.

Die Änderungen treten mit Wirkung ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Begründung:

1. Ziffer 1c) ist nicht konform mit den Eintragungen unter Ziffer 1 i) (E-Junioren), Strafstoßpunkt 9m.
2. Einige Vereine haben den Jugendausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass der Strafraum auf einem reduzierten Feld bei 16,5 m in alle Richtungen zu groß ist und nicht so groß sein sollte wie auf einem Großfeld mit Siebenmeter-Toren.